

Sonnabends, den 6. Aprilis, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



15.

Handwritten signature or note on the right margin.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehenen, zu verpfänden vorkommen, verlehnen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehenen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angelommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffe.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Wittve Herren Erben, offeriren die ihnen zustehende de gemeinschaftlichen Erbsüden als 1.) die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schads, und des Becker Meißner Bertramds Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Wredowische Wiese, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schads Herren Erben, und des Herrn Hofrath Deplß Wiesen inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schließen.

Es wollen der seligen Frau Kriegs-Hiscolin Docters Erben, das nahe am Schlosse, zwischen des Herrn Kriegs-Rath Liebherr, und des Eschler Sprengers Häusern inne belegenes Haus, von 2 Etagen, hat 5 Stuben und 4 Kammern, an den Weisbriehenden verlaufen. Es ist dasselbe massiv, von 2 Etagen, hat 5 Stuben und 4 Kammern, eine helle Küche, 3 gewölbte Keller, guten Hofraum, einen Stall auf 6 Pferde, und eine Brunnense zu 3 Wagens. Als auch in dem Intelligens in Anno 1747. No. 39. notificiret worden, daß diejenigen, so bey der seligen Frau Kriegs-Hiscolin Docters einige Pfänder verseyt haben, solche einlösen, oder gewärtigen solten, das hieselben verauktioniret würden; die Einlösung oder hieshero nicht geschehen ist, und wärtigen solten, also Terminus auctoris auf den 6ten Majus c. angezehlet: So belieben diejenigen so an Gold, Jouvellen, Medaillen, Silber, eine goldene und silberne Uhr, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, Wäcker, Ker, Gläser, Porcellainen und Holländisch Zeug, Fische, Stühle, Spinde, Spiegel, Schilkeren, wozu auch einige auf Holz und Kupfer gemahlet, und anderes Hausgerath zu kaufen willens, am 6ten Majus c. des Vor- und Nachmittags, in des Herrn Regiments-Quartiermeister Kortbecks Behausung, in der kleinen Dohm-Strasse, gerade der Marien Kirche über, zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem Weisbriehenden die Meubles für baare Bezahlung verabsolget, und diejenigen so ihre Pfänder ante Terminus auctoris nicht eingelöset haben, nachher nicht weiter gehdret werden sollen. Diejenigen aber so das obberauente Haus kaufen wollen, können sich am 6ten Majus, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Regiments-Quartiermeister Kortbecks Hause melden, ad protocollum licitatis und der Erben Resolution genöthigen.

Es sind an einem gewissen Orte hieselbst, 700 Stück runde Hammel-Felle zum Verkauf vorräthig. Wer nun selbige benöthiget, oder zu kaufen Verleben trägt, derselbe hat sich bey dem hiesigen Königl. Grenz Postkammer zu melden, woselbst ihm von besagten Fellen, nähere Anweisung gegeben werden kan.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Regierung, in Sachen des Obristen von Ahlemann wider den Eszthän Marlo, einen Esssähen Hof zu Stralochagen, wider nach Abzug dorer Datum auf 27. Rthlr. taxiret worden, subhastiren, und besage dorer zu Stettin, Rangarden und Plate affigirten Proclamatien zu jedermanns feilen Kauf in Terminis den 1ten und 27ten April, und 27ten Majus gestellet. So haben sich die Käufer ablesen, und besondres im letzten Terminu zu melden, da denn der Weisbriehende die Abdiction zu bewarten hat. Signatum Stettin den 1ten Martius 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierungs-Canzley.

Als die Königl. Neumärckische Regierung zu Eührin, auf Ansuchen des Herrmann Schmid in Ehurstorf, dessen im Soldinischen Creise belegenes Guth Chursdorf, mit der von ihm selbst verfertigeten, und ohne die zum Vorwerk und Weidwerk fürhandene Saart, Acker und Hausgerathe, auch ohne Vieh, Juvellens, auf 4529 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. belausenden Lore subhastiret, und zu dem Ende ein Proclama bey der Königl. Regierung hieselbst ad requisitionem affigiret worden, Terminu Licitacionis auf den 1ten April, der Königl. Majus und roten Junii c. angezehlet sind: So wird solches hiermit belandt gemacht, damit sich die Licitanten alsdenn zu Eührin einfinden, und der Weisbriehende die Abdiction gewärtigen könne. Signat. Stettin den 6ten Martius 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierungs-Canzley.

Nachdem die Königl. Regierung zu Eührin, das in der Neumark im Landsbergischen Creise belegene Guth Stennewitz subhastiret, und ein Proclama ad requisitionem hieselbst affigiret worden, worin Terminu Licitacionis auf den 4ten Mart. 1ten April, und 6ten Majus a. c. angezehlet sind, und zugleich die sich auf 44505 Rthlr. 12 Gr. belausende Lore befindlich ist: So wird solches hiermit belandt gemacht, damit die Kauf-Liebhaber vor der Königl. Regierung zu Eührin erscheinen, und plus licitans der Abdiction gewärtigen könne. Signat. Stettin den 7ten Februarius 1748.

Königl. Preussische Pommerische Regierungs-Canzley.

In dem Pfarr-Hause zu Mollin bey Pencun gelegen, sollen den 22ten April. c. allerhand Erbstatthens Meubles an Gold, Jouvellen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, blechern, eysen und erden Zeuge, Gläser, Eisen, Ker, Leinen, Betten, Manns- und Frauens, Kleidung, Silber, Fische, Stühle, Spinde, Spiegels, eine Dogge, Calesche und anderes Hausgerath, verauktioniret, und für baar Geld an den Weisbriehenden verabsolget werden; und können sich die Käufer an gemeldetem Tage des Vor- und Nachmittags, und in denen selbigen Tagen einfinden.

Auf Ordre der Königl. Hochpreussischen Pommerischen Regierung, sollen ad instantiam des Frey-Schulzens Scedens 2. twe, des Bürgers und Brauers Scedens beyde Häuser zu Stargard, wozon das in der Weisbriehenden Strasse belegene Haus, deductis deducendis taxiret worden, auf 2214 Rthlr. 6 Gr. das in der Wollweber Strasse belegene Haus aber auf 144 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf. subhastiret, und jedermannlich zum feilen Kauf gestellet werden; wozu denn Terminu auf den 30ten Martius, 27ten Aprilis und 27ten Majus c. anberaumet. Diejenigen Käufer also welche ein oder ander, oder auch beyde Häuser zusammen kaufen wollen, können sich vor der verordneten Commission bey dem Notario Ravenstein melden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen daß in ultimo Terminu Licitacionis, plus licitanti die Häuser vor der Königl. Regierung werden addiciret werden.

Als zu Vorh. die Verkauftung des seligen Gottfied Genthens Hauses auf den 29ten April. c. ange-
 setzt, und darauf allererst von der Witwe 150 Rthlr. geboten worden; so wird solches h. durch dergleichen
 bes. and; gemacht, daß die etwanige Liebhaber sich in beabten Termino melden, und ihren Voth thun,
 oder gewärtigen sollen, daß der Witwe Genthens das Haus für die gebotene 150 Rthlr. zugeschlagen, und
 niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Nachdemmalen des Bürger und Grob-Schmid Meister Pflgefag in der 11. Aer-Strasse belegenes Es-
 Haus, welches 180 Rthlr. taxiret, und worauf 150 Rthlr. allveitl. geboten worden, Schulden halber
 verkauft werden soll. So wird dazu ein abermaliger Terminus Licitationis auf den 30ten April. c. anbera-
 met, an welchen diejenige so dasselbe zu erhandeln gesonnen, sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause mel-
 den, die Geböth ferner thun und gewärtigen können, daß dem Weisblithenten solches zugeschlagen wer-
 den soll.

In Regenwalde wird ad instantiam des Schußjudens Wolff Rubens, des Herrn Lieutenant's von
 Mänowen Haus, nachdem solches zu 178 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. gerichtl. vorhero taxiret, und in dreien
 Terminen ad haltam gestellet worden, worzu sich aber kein annehmlicher Käufer vorfinden wollen, ausser,
 daß der Exoritor, der Schuß-Jude Wolff Ruben gebethen, daß ihm dieses Haus für 100 Rthlr. Kauf-Vres-
 tum, gegen seine, bey der Königl. Doct. verordneten Regierung in Stettin ausgelagerte Schuldforderung,
 i 131 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. ohne die vielen Gerichts- und andern Kosten, möchte gerichtl. adjudiciret wer-
 den, nunmehr abermaden öfentlich licitiret, worzu Termini auf den 17ten April, den 20ten May, und
 17ten Junii c. als ultimo peremptorio Termino festgesetzt worden; an welchen sich die Käuere zu Kügens-
 walde zu Rathhause einkünden, und plus licitans gewis zu gewärtigen hat, daß, nach dem Decreto von der
 Doct. verordneten Königl. Regierung, de dato Stettin den 15ten Martii c. demselben dieses Haus zugeschl-
 agen werden wird.

Es sind in der Armen-Heyde einige Dst-Bäume, wie auch eine Parthey Ebern-Holz zu verkaufen;
 Wer solches kaufen will, kan sich bey Herrn Stötenburg in Stettin melden, und nähere Nachricht einholen.

Nachdem der Herr Lieutenant Kölling zu Wasentien, eine Weide von Solnow, zwey Bauwehde im
 Gehrod, 1 Weide von Wollin, für einen Pfand-Schilling zu 1030 Rl. auf 30 Jahre erhandelt, wodey recht
 guter Aker, und 40 gute Haber Heu können geworben werden, freyes Bau- und Brenn-Holz, freyes Baum-
 Sträncke, Heyde und Weide, samt andern freyen Regalien, Nachbarn gleich zu gemessen, dabero diese Hofe,
 auch die Interesse des Pfand-Schillings übertrogen können. Diese Hofe sollen nun wegen Schulden wieder
 verhandelt werden, welen ihm auch frey siehet einen andern in sein Recht zu setzen. Wer nun Belieben hat
 diese zwey Hofe zu erhandeln, oder auch noch diesen Partien, so nun auch schon vorher, zu ardhendiren, kan
 sich bey dem Verkäufer in Wasentien, bey: iten melden und Handlung pflegen.

Der Bürger und Altermann der Grob- und zu Hügtow Jürgen Backmeister ist willens, sein ganz
 des Haus und Hof mit allen Haus G. rath, an Kesseln, Simn, Betten u. und Handvercks-Zeng, was zum
 Handwerke gehöret, als Blese-Küch, Amboss, nebst einer zum Hause gehörigen Leudung von 9 Scheffel Aush-
 kait, auch guten Saum- und Röhren-Barten zu verkaufen. Wer nun Belieben hat diese ganz eingetrikete
 Wirthschafft und Schmiede cum pertinentiis an sich zu kaufen, kan sich bey obbenannten Jürgen Backmei-
 ster in Hügtow selbst melden, und eines rationalen Records versichern.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung, auf Anhalten einiger Exoritorum des Vice-Directos
 us von Mell n, im Grenzbergischen Kreise belegenes Guth Schnato, und 2 Bauer-Höfe in Wlatow ästims
 ren lassen, und an ferneres Sachen sind nunmehr die Lehnsfolger und Besam-Händer citiret, zugleich aber
 auch das Guth subastiret, wie die zu Stettin, Stargard und Greiffenberg affigirte Proclamatata besagen, wos-
 bey die auf 8316 Rthlr. 16 Gr. für belaufende Taxe bestindlich ist. Wie nun Termini auf den 29ten April,
 27ten May und peremptorie den 28ten Junii c. angesetzt sind, in welchem die Lehnsfolger das Guth gegen
 den ästims-ten Werth übernehmen können; widerzules falls mit dem Beneficio Taxe präcladiret, und sol-
 chenfalls das Guth dem Weisblithenden von denen zugleich mit vorgeladenen Käufern zugeschlagen wer-
 den soll: So wird solches hiermit zu jedermanns Wissenchaft gebracht. Sigm. Stettin den 18. Mart. 1748.
 Königl. Freyh. Pommerische Regierungs-Langwey.

Der Bürger und Brauereyen Johann George Fien zu Schönepflesch ist willens, sein in der Ricks-
 Straffe belegenes Wohn- und daran neu massiv erbautes Frau-Haus, wodey auch eine Bude, nebst allen
 dem Brau-Hause gehörigen Bran- und Brandwein-Geräthe, als eine gute Frau-Pfanne, wie auch Brant-
 weins-Blaue. Ingleichen eine Hufe Land mit Winter- und Sommerung, nebst Steune, und den dabey für
 andern Garten zu verkaufen; Wer also dazu Lust und Belieben trägt, kan sich bey selbigen melden, und
 handlung pflegen. Sämtliche Jummobilia werden 1700 Rthlr. ästimiret, und ist noch zu gedenken, daß
 bey solchenn Hause die nöthige Vieh- und Pferde-Ställe, wie auch auf den Hofe, dicke am Frau-Hause ein
 Brunnen, und Dst- und Röhren-Gärten särhanden.

Da in denen zu Cammin bereits ängeseht gewesenen Terminis Licitationis sich zwar einige Liebhaber
 zu denen ausgebothenen zwey Camminschen Stadt-Cämmererey-Hufen gefunden, und ein zwar ansehnlich
 was, doch aber noch nicht hinlängliches Pretium offeriret, zu dem auch feil gestellten 100 Scheffel Ueber-
 dammschen Lande, sich aber gar niemand gemeldet; Als hat Magistratus zu Cammin diese erwehnte zwey
 Stadt-

Stadt-Hufen, und an 100 Scheffel Ueberdammische Landung nochmalen offeriren, und Terminus Licitationis auf den 19ten und 21ten April. c. dazu präfixiret, anbey männlich erfinden wollen, in prædictis Terminis sich zum Kauf dieser Ländereyen auf dem Cammischen Rathhause einzufinden, da auf zu bieten und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Reißbietenden, bis auf eingeholtte Approbation der Ebniglichen Pommerschen Regierens, und Domainen-Cammer geschlossen werden soll.

Nachdem der Ziegler Waller zu Tempelburg, von der dalsigen Stadt-Ziegeley weggezogen, und solte per Decretum des Herrn Commissarii loci, damit die Cämmerey wegen des Grund-Geldes seinen Antheil leiden dürfte, an den Reißbietenden verkauft werden solle; Als werden Terminus Licitationis auf den 19ten und 20ten April. und 20ten Majus c. angesetzt; in welchem diejenige so Belieben tragen, diese auf dem Tempelburgischen Stadt-Felde belegene Ziegel-Scheune, cum pertinentiis so erhandeln, sich in Terminis Morgens um 8 Uhr zu Rathhause melden, ihren Geboth ad protocollum geben, und der Reißbietende in ultimo Termino gesichert seyn, daß gegen baare Bezahlung, ihm die Ziegeley sofort zugeschlagen, und abdiciret werden solle.

Da in denen wegen Verkaufung des in verwichenen Winter vor die Cämmerey zu Neumarkt beschlagenen und bereits am Strande liehendes Eichen und Eikern Falden Holzes, vorgesehener Licitationis-Termin nicht hinlänglich gebothen worden, und daher anderwelte Terminus Licitationis auf den 12ten, 23ten und 30ten April. c. angesetzt worden. Als wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben haben dieses Holz zu kaufen, sich in gemeldeten Termino zu Rathhause melden, darumb licitiren, und gewärtigen daß es den Reißbietenden sofort zugeschlagen, und überlassen werden solle.

Seligen Meißter Daniel Blocken nachgelassene Erben sind genöthiget, ihr kleines Wohnhaus zu 111 in der Stargardischen Straffe, zwischen Meister Königen, und Meister Poppen belegen, zu verkaufen, und das von die darauf haftende Schulden zu bezahlen, worin sich auch bereits ein Käufer gemeldet, und Terminus zu der völligen Verdictung auf den 17ten April. c. angesetzt; Solten sich nun zwischen solcher Zeit noch mehrere Liebhaber zu diesen Hause finden, so haben sich dieselben den 17ten April. c. gedrigten Ortes so melden, und zu gewärtigen, daß alsdann dem Reißbietenden dieses Haus für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da sich zur Zeit zu dem Lehmannischen großen Gast-Hause zu Alten Damm, in denen zur Satisfaction desselben angefertigeten Terminis kein Käufer gefunden; So wird dieser Gast Hof der schwarze Adler genannt, anderwelts zum Verkauf ausgebothen, und Terminus dazu auf den 26. April. c. angesetzt; in welchem die Käufer ihre Both zu Rathhause dafelbst ad protocollum registrirren lassen, und gemiß gewärtigen können, daß ihnen dasselbe, falls der Both nur irgend acceptabile, zugeschlagen werden soll. Es liegt dieses Haus recht am Markt und an der Postasse, ist zu Aufnahme fremder resp. Derschaffen und Reisenden sehr bequem, auch zur Branerey und Brantweinsbrennen besonders wol artzet, hat aufer einer Scheune vorn Sollnoten-Thor amnoch gute Landung und Wiesen, und wann der Käufer sonst ein guter Wirth ist, kan er sein rühmliches Auskommen darin finden. Wie denn denselben so es zu kaufen Laß hat, wegen der diesem Hause anstehenden Prærogativen, alles erforderliche an Hand seehen werden wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pnyß verlanfen die Ziegelschen Erben, an die Lohgärtlerin Frau Wolreyen, drey Viertel Morgen Dorf-Städtische Landung, so zwischen Ludewig Drewsen Witwe, und Herrn Ober-Wirth Weismann belehen, um und für 30 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlosung ist auf den 1ten May c. angesetzt.

Noch verlanfet zu Pnyß der Kiemer Meißter George Liskow, 2 Morgen Hauptstück auf dem mittelsten Weßin, zwischen dem Glaser Meißter Wohlthens Gelds, und der Krist Stadt werks belegen, an die verwitwete Frau Pastor Barnoffs, um und für 136 Rthlr. und ist dazu Terminus der gerichtlichen Verlosung auf den 1ten May c. beliebt worden.

Als auch zu Pnyß der Bürger und Schlächter Meißter Johann Jacob Moresien; seine drey Viertel Morgen Hauptstück im Felde nach Neponow, zwischen Meißter Zechen Witwe, und Herrn Severinen belegen, an Herr Michael Ersten für 50 Rthlr. verkauft, und Terminus auf den 3ten May c. angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht.

In Colberg verlanfet seltsam Herrn Hof-Apotheker Mübners Frau Witwe, ihre in der S. Marien Kirche an der Frauens-Bende Num. 62. befindliche Klaxpe sub No. 56, an des gewissen Wägers und Schmachers Meißter Johann Scherndig Witwe; welches königl. allergnädigster Verordnung gemiß, dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Kaufmann Schautrich in Edslin, vermögte gerichtlichen Protocoll vom 1ten Novemb. 1747. von seligen Jacob Helwing's Witwe, eine auf den Edslinischen Felde belegene halbe Hufe Landes, um und für 234 Rthlr. 21 St. 2 Pf. in solorum angenommen; So wird solches nicht alleine hierdurch einen jeden kund gemacht, sondern auch notificiret, daß solche halbe Hufe insbedenden Verlastas, als den Montas nach

Substate, öffentlich vor den Magistrat daseibst, gewöhnlicher massen von allen Schulden quit, verlassen wesen soll.

Herr Lucas Georg, und Herr Christian, Gebrüdere von Braunschwig auf Rudnow und zu Wenninggen, verkaufen ein Stück Acker von 3 Morgen im Golderschen Wald Felde, zwischen dem Wale, und dem Kraamsen Eöther-Schwanz belegen, wieweichen 1 Stück von 3 und einen halben Morgen, in daisigen Klosters-Größe, zwischen Mehlfelds Erben, und Ewald Willen in Barentin, und dem S. Georg Hospital, zu einem Lehen-Kauf an Herrn Senator Reinhardt als Administratori des Selmarschen Legats, und der S. Nicolai Kirche, und soll das Geld den 1ten May c. bezahlt, auch die Landung auf nächsten Bürger-Rechts- und Verlassungs-Tage, gerichtlich verlassen werden; Solches wird hierdurch gehörig bekannt gemacht.

In Colberg verkauft an die daisige S. Marien Kirche: 1.) Seligen Herrn Johann Christian Wooden Frau Witwe, einen halben Acker Garten/Land, im Wann-Sämlieben, zwischen Johann Jacob Schröders und Paddicks Garten/Land inne belegen. 2.) Johann Jacob Schröder einen halben Garten/Land, auch im Wann-Sämlieben, gleich neben vorkiehenden, und des. Bernsteins-Dreher Süßlaffs Garten/Land inne belegen. 3.) Meister Matthias Raspen Witwe, einen halben Acker Garten/Land im Stübdenhagen, zwischen der S. Marien Kirche bereits zugehörigen, und Johann Jacob Schröders daseibst habenden Acker Garten Landes inne belegen, das Kauf-Preitium soll dafür innerhalb 14 Tagen ausgezahlet werden; welches Königl. allergnädigsten Verordnung gemäss, hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat die Witwe Catharina Elisabeth Eberlinen, gedohrne Reichowen, ihr in Eßölln in der Mühl-Strasse, zwischen Herrn Hamengen, und Meister Dittmen Häusern inne belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn Johann David Scheelin, n. d. dem zwischen ihnen errichtete Contract, gegen Bezahlung 100 Rthlr. mit dem Reservat, daß sie vor ihre Person neben ihm ad dies vnz freye Wohnung darin behält, überlassen. Es wird also solches hiedurch zu jedermanns Wissenhaft gebracht, und soll das Haus zukünftig den Kontas nach Substate, als gewöhnlichen Verfallage, benannten Johann David Scheelin, von E. Hoch-Edlen Rath zu Eßölln, von allen Schulden quit und frey, gehörig verlassen werden.

Der Schiffer Jacob Brandenburg zu Anclam, hat sein in der Burgstrasse daseibst belegenes, neuerdautes Wohnhaus, an den Königl. Schreibischen Regierungsrath Herrn von Lepell auf Geckerig erbs und es demtümlich verkauft; welches nach Königlichster allergnädigster Verordnungs, hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow verkauft der Bürger und Ackermann der Schuster Meister Christian Hartwig, sein Wohnhaus an seinen Sohn dem Schuster Meister Jürgen Hartwig, und soll selbiges die Verlassung den 1. April. ertheilet werden; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiermit kund gemacht wird. Zu Demmin verkauft die verwitwete Frau Senatorin Schimmelmann, ihren allda vor dem Rath-Lor belegenen Ackerhof, samt den dabey gehörigen Aekern und Wiesen, an dem Rathes-Verwandten Herrn Engelbrecht; welches hiedurch nach allergnädigsten Königl. Befehl bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen die zwey zum Grumbtowischen Hause zugehörigen, und beym Blochhause belegene södne Wiesen, auf dieses Jahr wieder vermiethet werden; Die Liebhabere können sich also solcherhalb bey dem Verordnungs-Rath Bärrmann, in dem Wanselowschen Hause in Stettin melden.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster eine Wiese zu vermietthen, es ist dieselbe an der kleinen Kessel belegen; Wer nun dieselbe in Miethe nehmen will, der kan sich den 10ten April. in des S. Johannis-Klosters Kassen-Kammer, des Vormittags um 9 Uhr einfinden, und seinen Both ad Protocolum geben.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als nach Absterben des sel. Herrn Lieutenant's von Wenden, das Herrschafftliche sehr bequeme und grosse Wohnhaus in dem Guthe Netzes zwischen Greiffenberg, Treptow und Camin belegen, künftige Ostern c. 1. ledig und von dessen hinterbliebene Frau Witwe, geräumt wird; so ist der Herr von Carnig genehmen, Liebhaber sich wegen dessen Wiederbesetzung auf Ostern c. entweder bey dem Königl. Grenz-Poh-Amt in Stettin, oder bey den Herren Land-Räth:n von Letow und Willern zu Rate sig und Greiffenberg zu melden, und zu gewärtigen haben, daß auf billige Conditiones darüber ein Mieths-Contract errichtet, und dabey noch verschiedene nicht geringe Douceurs verorbien werden sollen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die sogenannte greiff-Füllung's-Wiese, dem S. Iwederischen Stift zu Eßölln gehörig, auf den 17ten April. c. c. an den Meißbiethenden soll vermiethet werden; Wer demnach Verleihen trägt, solche zu mietzen, kan sich im bemeldeten Termin bey dem Administratori des S. Iwederischen Stifts daseibst melden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden solche soll zugeschlagen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Greiffenberg macht Magistratus daselbst dem Publico bekannt, daß die Wittve Ziegler Linben, welche mit ihren Kindern die Greiffenbergische Ziegeley bisher gepachtet, auch jezige noch im vorletzten Jahre von neuen wieder angenommen hat, solcher Ziegeley aus wichtigen Ursachen nicht weiter verbleiben kan, in dem sie die Wittve selbst, Verdienens halber, vom Hofe auf's Juchth. u. condemnirte, und ihre Familie von neuen in Acquisition geröthen, mithin diese Ziegeley an andere verpachtet werden soll. Es sind dabey einige Schaffel-Aussaat, samt einer guten zwey achttzigen Weise, köntzen auch etliche Häupter Rind-Vieh auf besondere Weide geöhret werden, und vor das Erbe-Graben bekommt er von den Eigenthums-Dauern ein gewisses die Ziegeley-Erbe, imgleichen die Holz-Fuhren verrichten die Eigenthums-Dauern. Das Holz aber kauft der Ziegler selbst; Wer also Lust und Verlehen hat, diese wohl- und nahe an der Stat gelegene Ziegeley zu pachten, der kan in Terminis den 18ten und 25ten April. c. sein Geböth thun, da denn dem Befinden nach, mit demselben geschlossen werden soll. Zur Nachricht aber dienet, daß 50 Rthlr. baar Geld Caution gesetzt werden muß.

Nachdem die Pacht-Jahre der Gollnowschen Hospitäl-er Spiritus Sanctus, und S. Georgii Landungen und Wiesen, in diesem Jahr zu Ende gehen, und seidge anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; So werden Terminis Licitationis auf den 22ten April, 20ten May, und 17ten Junii s. angezehlet, in welchen diejenigen, so hierof Hospitäl-er Landereyen pachten wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr auf der Raths-Stube zu Gollnow melden, ihren Beth thun und gewarten können, daß mit dem Reißbetheuen den der Pacht-Contract geschlossen, und außgefertiget werden solle.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen des seligen Herrn Cämmerer von Langen Herren Erben, ihre nachbenannte Wiesen als:

- 1.) Eine Weise, so an der kleinen Regelh, zwischen der Frau Doctor Degeneren, und des Kaufmann Herrn Andrens Wiesen inne lieget.
- 2.) Eine Weise, welche an der Oder, gegen den Salgenberg, zwischen des Königl. Hofmühlens, und des Herrn Kaufmann Galingers zugehörigen Wiesen inne lieget.
- 3.) Eine Weise, so an der kleinen Regelh, zwischen des Herrn Dir. Präsident von Grambow Excellence, und des Kaufmann Herrn Helwig's zugehörigen Wiesen inne lieget.
- 4.) Eine Weise, welche gegen Alchow, zwischen des Herrn Land-Rath Hübners, und des Herrn Bürgermeisters von Lieberhern inkommen-den Wiesen inne lieget; am Rechts-Tage nach Oßern c. vor- und ablassen: Wer hierwider ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich jedann im Laßadischen Gerichte melden, oder er wird aller Ansprache verlustig erachtet.

Des Schloffers Stakenow Haus in der grossen Dohn-Strasse, welches zwischen des Kaufmanns Herrn Nonnemanns, und des Schneider Meister Kengerts Häusern inne lieget, wird mit allen Pertinentien in dem Rechts-Tage nach Oßern c. bey dem hiesigen Hofmann Stat- Gerickt vor- und abgeloßen werden; Wer nun eine begründete Ansprache zu haben vermeinet, der muß solches aldem wahrnehmen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da am 24ten Januar. a. c. in dem adelichen Dorfe Eckstedt, ohnweit Prenzlow, ein Planteur, Nahrungens Christoff Baumgarten, ohne Leibes-Erben verstorben, dessen hinterbliebene Wittve, Christi a Hörtwich, schon an die zwey Jahre in der Charité zu Berlin sich befindet: Man aber keine zuverlässige Nachricht einziehen köntzen, an welchem Orte des Verstorbenen nächste Anverwandten sich aufhalten müßten. So ist vorläufig die wenige Nachverlassenschaft taxirt, und selbe nebst denen sich geäußerten Schwanden gerichtlich verzeichnet; antey auch beschloßen worden, daß zur Befriedigung derer Creditorum die nachgelassene Mobilien, an Kupfer, Messing, Bücher, Bekken, Leinen, Kleidung und Hausgeräthe, am 25ten April. a. c. in loco an den Reißbetheuen verkauft, und was davon noch übrig bleiben möchte, unter die Wittve, weil sie ihres Mannes Erbin seyn will, und dessen Erben vertheilet werden soll. Es werden demnach diejenigen, welche von dergleichen Mobilien, gegen baare Bezahlung, etwas an sich zu kaufen awerznet sind, zu dem Ende auf den 25ten April. früh um 8 Uhr in Eckstedt zu erscheinen: Zugleich auch alle und jede Creditores ad liquidandum et verificandum sub poena preclusi, hierdurch vorgeladen. Insonderheit werden diejenigen, welche an dem verstorbenen Christoff Baumgarten Nachverlassenschaft ein Erbkrafts-Recht haben, oder zu haben vermeinen, citiret, in ermeldehen Termino als nächste Erben des Defuncti sich zu legitimiren, wiederhensfalls sie zu gewärtigen haben, daß dennoch mit dem Verkauf derer Mobilien und Befriedigung derer Creditorum, auch sonst überall, denen Rechten gemäß verfahren, und sie alsdann nachgehends damit nicht awerznet werden sollen.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herr Jäpelshn Haus und Garten zu Uckermünde, auf Befehl der Königl. Hochpreilichen Regierung subhastret worden, und hierrächst die Sache zum Torcurus gerathet, und nach der Königl. Concurs-Ordnung drey Termine, auf den 1sten April, den 5ten May und zoten May a. c. ad liquidandum et deducendum Jura anberahmet worden; So werden sämtliche Creditores, auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Jäpelshns Vermögen eine An- und Ansprache zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, in ultimo Termine den zoten May a. c. frühe um 8 Uhr sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocollo verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in dessen Entschluß rechtliche Erläutnß, und Locum in abzuschaffenen Priorität Urtheil zu erwarten. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen, die ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Zu Anclam verkauft der Schlächter Meister Tasche, sein daselbst in der breiten Wollweber-Strassen belegenes Haus, nebst der Wiese, an den Perquier Christoph Blaud; Wer also in puncto hypothecae eine Ansprache und Forderung an dem Hause oder Wiese hat, der kan sich a dato bis Ockten bey dem Käufer Christoph Blaud, mit seiner Forderung melden, nach Auszahlung der Kauf-Gelder wider Käufer oder auf keine Forderung sich weiter einlassen.

Hochst Königl. Verordnung nach, wird dem Publico advertiret, daß die sämtlichen Fröhdlichen Erben zu Wollin, den zoten Martii a. c. öffentlich in Curia ein und eine halbe Aente Landes, so gegen Norden an dem Pfingstfischen Berge, bey Martin Albrechts Felde, und gegen Süden, der Witwe Frau Thomas Ersten Landesopfer licitiret, an Meister Johann Knuth, Uckermann des Müller-Amtes für 70. Rthlr. versauft; welches hiemit zu jedermanss Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Neumay hat der Bürger und Baumann Johann Wradenahl, dreimaender Schulden halber seine gesamte Immobilien, auff zwey Enden Land, und eine Wiese, so er noch vor sich behalten, um und für 780. Rthlr. an den in holländischen Diensten stehenden Schiff-Commandeur Herrn Johann Heinrich Gravenssen gerichtlich ausgehahlet veräußert, und soll das Geld in Termine den zoten April. c. von Herrn Käufers, welche sonst eine rechtmäßige Ansprache und Forderung an gedachten Wradenahls zu haben vermeynen, nicht licitiret, damit sie sich an oberwehnten Tage gehörig melden und ihre Jura wahrnehmen können, oder sie haben der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Bahn hat der Bürger und Wötkcher, Meister Gottfried Albrecht, am 27ten Martii c. gerichtlich nebst 2 Wadewiesen, an den Wessliblenden zu verkaufen willens wäre, zu dem Ende um die Subhastation zu Veranfassung dieser Stücke anberahmet worden; Wer nun Lust und Willen hat, sowohl dieses Haus, nebst denen Wadewiesen zu kaufen, der kan sich in beregten Terminis, Morgens um 8 Uhr auf der Rath-Stube gegen hat; Diejenigen aber welche an diese Stücke ein Jus Hypothecae zu haben vermeynen, werden gleichfalls, und zwar in ultimo Termine ad liquidandum et verificandum, sub praedicio et poena praclusi hincba citiret.

Zu Bahn verkauft des seligen Dan. Klotz nachgelassene Witwe Eva Rosina Krügers, cum Curatore, ihren auf hiesigen Stadt-Felde belegenen Saatküden, oder eine Viertel-Pufe Landes, gleichfalls zu Bestes Rthlr. Kauf-Preis; Wer daran eine Anforderung zu haben vermeynet, der muß sich in Termine den 5ten May a. c. zu Rathhause melden, solche rechtmäßig verficiren, oder sonst der Präclusion gewärtigen.

In Polzin verkauft der Bürger und Uckermann Christoph Kahlhorn, eine Burt Landes, nahe bey dem Dörten-Hause gelegen, an den Bürger und Brauer Herrn Christoph Schülgen; Sollte nun jemand eine sich den 1zten April. zu Rathhause öffentlich melden, in welchem Termine das Kauf-Preitium ihr öffentlich hincba werden wird.

Da Schiffer Michael Krüger in Cammin, mit Consens seiner Herren Intressenten, sein neu-erbautes einmaltig Kilmcker, Gallothy Schiff, genant Catharina Eleonora, an Schiffer Friedrich Witten, 19ten April. a. c. in Cammin ausgehahlet werden soll; Als wird solches nach Königl. Verordnung hiemit öffentlich bekannt, damit diejenen, so einige Ansprache hieran zu haben vermeynen, bey dem Herrn Carl Gottfried Jimmen in Cammin sich melden können.

In Labes verkauft der Bürger und Schuster Meister David Ringlass jun. sein Haus in der Bau-Strasse, mit dem Bürger und Schuster Meister Ephraim Jencken, und giebet ersterer den lezten 42 Rthlr. heraus; Da nun dieser Permutations-Contract den 19ten April. c. gerichtlich vollzogen werden soll; So wird

wird solches hiedurch kund gemacht, daß diejenigen, so dardrüber etwas einzuwenden haben, sich ante oder in Termino bey dem hiesigen Magistrat melden können.

Nachdem der Herr Major von Keßig, auf Nemig, vom Herrn Ewald Richard von Rahmel zu Kollsch, vier Bauerhöfe dafelbst, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, nebst dazu belegenen Pödingen, vermög Kauf-Contractis vom 2ten Febr. c. für 47 Rthlr. erb. und eigenthümlich zum Todten-Kauf-Verkauf, und Käufer deshalb so wol das Geschlecht derer von Rahmel, ad resuscitandum, wie auch Creditores ad satisfactionem et liquidandum ihrer Forderungen vor dem Königl. Hof-gericht zu Eßlin zu erscheinen, Edictales extrahiret, welche auch dafelbst, zu Colberg und Schlawe affigirt, und Terminus auf den 27ten May c. angesetzt worden; so wird selbiges auch dem Intelligens inseriret, und jedermann kund gemacht: die obbenannte Erscheinende haben zu erwarten, daß sie hier nächst von den Höfen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Nachdem die Herren von Wolbahn, stroy Höfe, nebst Pertinentien in Carlrow, an den Herrn Kaufmann von Meyden, erb. und eigenthümlich überlassen, ihnen conveniente erachtet, so wird dieser Kauf und Verkauf hiebmit im Rahmen beyder Herren Interessenten dem Publico zu dem Ende zu wissen sethen, damit sich diejenigen, so aus was vor Ursachen es auch immer seyn könne oder möge, einiges Recht daran zu haben vermeynen, zwischen hier und Trinitatis dieses 1748ten Jahres, als in weldem leztern Termino der Kaufschilling bejahet werden soll, gehörigen Ortes melden, und ihre vermeintliche Rechte deduciren können, damit nicht wider alles Verhoffen nach Verfließung dieses Termins, entweder Herren Veräußerer, oder Herr Käufer dieses Lehns-Stücks halber beunruhiget werden.

Nachdem Meister Gottfried Philipp Wünter, Tischler zu Eßlin, von Meister Gottfried Bedekert, sein Haus in der grossen Ban Straffe erkaufft; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, bevestiget und also, daß das Kauf-Ventum in Zeit von 14 Tagen ausgehölet werden solle. Wann man zu demselben wider Vermuthen, an den Verkäufer den Schlichter Meister Gottfried Bedekert eine nearbittige Anrede hat, so kan derselbe sich alsdann tegm Käufer melden, nach Verkauf dessen aber wird niemand weiter gehöret werden, indem es auf fünfzig Jubilate gerichtlich verlassen wird.

Es verkaufft zu Colberg des seligen Friederich Michaelis, gebohrne Schülgin, nachgelassene Wittwe, ihre vor daziger Vorstadt im Pfann Schmieden, zwischen dem Käufer den Bürger und Seesbrenner Christoph Dibeckhoff, und Daniel Wanden Rücken Land ic. inne belegenes Händchen, nebst dem dazzu gehörigen Rücken Landes, um und für 60 Rthlr. erhandelten Kauf-Geldes, und soll die Verlesung nächstfolgenden Bürger-Rechts-Tage darüber gehörig gesuchet werden; welches Königl. allergnädigster Verordnungs hiedurch bekannt gemacht wird. Sollte jemand eine Anforderung daran haben, kan sich der selbe a dato 14 Tage bey der Frau Verkäuferin melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Huthmacher Joachim Simon sen. seine Scheune vor dem Rega-Thore, so bey Dorings und Dohlings Scheunen inne gelegen, an den Waunmann Gettrid Wenz verkaufft; Sollte aber jemand eine Ansprache zu haben vermeynen, kan sich in Termino den 18ten Aprilis zu Greiffenberg zu Rathhause melden und seine Jura verstellen.

Der Brau-Verwante Joachim Gieg zu Colberg, verkaufft seine, dafelbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmanns Herrn Matthias Meysen, und des Häcker Joachim Krohnen Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Kohgärber Martin Meysen aus Storgard; so hiermit Königl. allergnädigster Verordnung zu Folge, zu jedermanns Wissenhaft gebracht wird, und können diejenigen, so eine Ansprache oder Forderung an diesem Hause zu haben vermeynen, sich nächstbevorstehenden Verlesungs-Tage, auf den 23ten April. c. auf dortigen Rathhause melden.

Nachdem der Herr von Flemming, zu Köns. Speck ic. Erbgeessen, sein Lehns-Guth Speck, mit Lehns-herlichen Contents wiederkäuflich an den Herrn Amtmann Christian Wüllern zu Rangardten veräußeret, und die Königl.che Pommerische Regierung ad instantiam des Herrn Verkäufers die gewöhnlichen Edictales dahin ertheilet, daß Agnati sich in ultimo Termino erklären sollen, ob sie das jus proximitatis inter annuum zu exerciren willens sind, alle Deseigniren aber so ex quacunque capite vel jure weiter diesen Wiederverkaufs-Contract zu contradiciren vermeynen, oder an dem Guth Speck etwas zu fordern haben; werden samt den Agnatis zugleich citirt, in Termino den 22ten April. 17ten May und 17ten Junii c. c. vor der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung zu Stettin unabweislich zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, nachheer aber der ohnsichtbaren Präclusion zu gewärtigen, desfalls auch die nöthigen Ausclamata allhier in Stettin, Storgard und Greiffenberg in locis publicis affigiret sind, und solches auch hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Demmin verkaufft der Bürger und Kohgärber Meister Johann Volze, sein in der Frauen-Strasse, zwischen der Wittwen Kamelow, und Beramanns, belegenes neues Haus, an dem dazigen Stadt-Secretar Herrn Cerjand; Es haben sich also diejenigen, so etwas dardrüber einzuwenden wollen, binnen 4 Wochen bey dem hiesigen Magistrat zu melden.

Auch ist obiger Meister Volze gesonnen, sein in der Kolausens Straffe belegenes Wohnhaus, nebst dazzu gehörigen Garten zu verkaufen; weßhalb sich diejenigen, so ein jus contradicendi zu haben vermeynen, sechs Wochen binnen besogter Frist dafelbst melden können.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

In Treutow an der Tollensee wird ein tüchtiger Klempner verlangt; wann sich nun einer zu etabliren Lust hat, kan sich derselbe beym Magistrat daselbst angeben, und wird man zu seinem Fortkommen alle nöthige Hand leisten.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den 31 ten Mart. c. als am abgewichenen Sonntage Nachmittags, im Königl. Amte Colbats, ein Junge, Namens Christian Selber, aus Wellentin bey Poyß gebohrig, welcher wegen begangenen und theilweilichen Schwab-Diebstahls indastriret worden, aus dem Gefängniß eschappiret und flüchtig geworden, nachdem er vorher Gelegenheit gefunden, sich in kurzer Abwesenheit des Wirthners, der Banden zu entlaufen, da er gesehen, daß dessen Frau unvorsichtiger Weise die Schlüssel liegen lassen. Sämtliche respective Gerichts-Dienern werden demnach dienstkünd ersuchet, diesen Jungen, von etwa 18 Jahren, und kleiner Statur, klein im Gesicht, und dicke schwarze Haare um dem Kopfe, einen grauen Rock mit messingernen Knöpfen anhabend; wenn er sich wo betreten lassen soltz, sofort arretiren zu lassen, und dem Königl. Amte davon Nachricht zu geben: welches nicht ermangeln wird, die erwanigen Untosten zu erstatten, sondern auch die gebührn Reversales bey dessen Abholung auszustellen erböthig ist.

Es ist zu Gr.iffenhagen vor etwa fünf Wochen ein wehrwüthiger Mensch, namentlich Leps, 30 Jahre alt, und mit einem grauen Camisohn von Boy, und vergieichen schwarzen Unterfutter, wie auch weiß Boden Bruststud bekleidet, heimlich von seinen Freunden entlaufen, und so viel man erfahren können, hat der selbe sein Brod auf den umliegenden Dörfern und Gegenden gebettelt. Da man aber seit 14 Tagen gar keine Nachricht, aller angewandten Mühe ohngachtet, von ihm erfahren mögen; So werden solwe die Herren Prediger, als auch Schulzen und Gerichten hiedurch dienstkünd ersuchet, falls dieser Mensch sich bey ihnen betreten lässe, solchen anzufassen, und mit einem Voten hieher nach seiner Ortmath zu bringen. Die darauf gewandten Kosten sollen zu Dank vergütiget werden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Das hiesige Zuchtthaus zu Stettin hat 250 Rthlr. einbekommen, welche wieder zinsbar sollen bestatiget werden; Wer nun dieses Capital aufzunehmen willens ist, und die erste sichere Hypothec stellen kan, hat sich bey denen Herren Inspectoribus zu melden.

By der Kirche zu Gressen sind 200 Rthlr. fürhanden, welche zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solche benöthiget ist, gebührige Sicherheit stellen, und den Consens des Königl. Consistorii beydringen kan, der wolle sich bey dem Pastor Jentico zu Warnitz melden.

By der Kirche zu Grossen-Raddow, werden gegen Pünakten a. c. 550 Rlr. Capital eintommen; Wer nun selbiges Capital zinsbar aufnehmen will, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen, wie auch die gebührige Sicherheit prästiren kan, der bestelle sich bey dem Herrn Patron der Kirche, in dessen Abwesenheit aber bey dem Herrn Gerolmschichtigen desselben, nemlich bey dem Herrn Landrath von Borch zu Wangerin, wie auch bey dem Pastor Loci Colberg, und Kirchen-Providoribus, fordersamst zu melden.

By denen Pils Corporibus in Stolpe, werden auf Ostern a. c. 450 Rthlr Capital abzugeben werden; Wer solche wieder zinsbar aufnehmen willens ist, und die nach dem Königl. Reglement nöthige Praestanda prästiren kan, bestelle sich d. s. w. bey dem Herrn Präposito Specht, oder bey dem Herrn Schloß-Prediger Branow daselbst fordersamst zu melden.

12. Avertissements.

Nachdem die unerwähnete Vorsorge Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser aller gnädigsten Herrn Drey Lande durch Vergrößerung und Erleichterung des Commerciis zur See, einen neuen Zuwachs zu verschaffen, auch in Erbauung des Schwiner Hafens nunmehr den allhöchlichen Endzweck erzeiget, daß auf dem Ueberrest der Walle in dem neuen Fahr Wasser 10 Fuß dagliches Wasser fürhanden, welche Tiefe bey nächst ankommenden Wasser sich annoch considerable verbessern wird; So haben all. r. h. d. i. Dieselbe vest resolviret und beschloffen, daß von nun an alle Landes-Producta, und zum See-Handel gebührige und durch Special-Convention dazu angelegte Waaren hinfort durch die Schwine Seeperts ein- und ausgehret werden kölen, damit aber noch auch fremde Commercianten und Schiffer, die diesen Hafen besuchen und bey dessen Befahrung die vorräthliche Bequemlichkeit finden werden, daß sie ihre zurück nehmende Fracht in einem Zuge von Stettin aus durch ihre Leuchter erhalten, und solchall ihre Rückreise desto schneller zu ihrem Vortheil antretten können, sich auch der Königl. allergnädigsten Munificenz erfreuen mögen; So haben all. r. h. d. i. gedachte Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß solche ausländische Schiffe gleich ihren einhei,

einheimischen, so diese Schwine-Fahrt halten, die einträgliche Schiffbau-Freyheit annoch auf 2 Jahre, so sie sich dieser Fahrt bedienen, angedeyhet, dahingegen diejenigen fremden Schiffer, so die Schwine nicht ein- und auspassiren wollen, sich der bisherigen Moderation in denen Schiffszulagern nicht weiter zu erfreuen haben sollen. Uebrigens ist dem Publico bereits beandt gemacht, weidergestalt Sr. Königl. Majestät in den Preußen, allen und jeden, so sich bey der Schwine anbahnen und etabliren gewisser Frey-Lohre, und necht dem unentgeltlichen Banholze zu ihren Häusern auch gewisse Procent-Gelder bonificiren, überdem auch einem jeden, so allda neue Schiffe oder Leuchter bauet, das benöthigte Schiffholz gegen halbe Bezuhlung offentlich lassen. Es werden also jetztermehre sämtliche mit der Schwine-Fahrt verbandte Vorzüge mächtiglich beandt gemacht, um davon profitiren zu können, wie denn auch noch überdem die Licent-Belehnte zur Schwine ernstlich angelesen sind, sich aller Nachereyen bey schwerer Ahndung zu enthalten, und zur Bequemlichkeit und Traffic der Commercianen alles Mögliche willig beyzutragen. Signatur Stettin den 11ten Martii 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es ist dem Publico bereits beandt gemacht, daß an der Jhra und in der Feldzeit zum Exhilibement einiger Präger, starke Hadungen und Bauten vorgenommen werden sollen, und daß also diejenigen, so Lust haben, ihren Unterhalt auf eine ehrliche Art zu erwerben, allort Gelegenheit dazu finden werden. Nun haben sich zwar eine ziemliche Anzahl Leute gefunden, und sich dieser Arbeit unterzogen; es sind aber diesen nicht hinreichend, die Hadung, so bald, als Sr. Königl. Majestät beordert, zu demvorf. Mann-Donnenhero wird dem Publico hieron abermahls Nachricht gegeben, damit diejenigen, so noch keine Lust fenstlich davon gehabt, und sich dieser Arbeit unterziehen wollen, sich bey dem Landmesser Kreyser in Damm melden können, welcher sie sodann in Arbeit setzen, mit ihnen Morgenweise verdingen, und insbesondlich ihren verdienten Lohn anzuhalen wird. Die Arbeit besteht hauptsächlich in der Auferadung selbst, in der Nachradung und Auf-ämnung, in Schlagsua Faden-Holzes, Best-ägnung des nöthigen Bauholzes, in demn daselbst zu erbauenden Zimmern, und Reiffung der Spilisse zu diesen Gebäuden, weßhalb sich die Zimmergeßellen und Spilseiffers selbst einzufinden, und wird ein jeder, der nur Lust etwas zu verdienen hat, seinen Unterhalt auf eine oder andere Art, und zwar den ganzen Sommer hindurch, und so lange es ihm neue gefälle, finden, weil die Arbeit den ganzen Winter und Sommer fortgesetzt wird. Und da auch den noch Reutenen, so die auf dieser Hadung befindliche Eichen, zu Stab- und klein Klappholz schlagen lassen, noch Stab- und klein Kapplholz-Schläger fehlen. So wird solches ebennmäßig hierund beandt gemacht, und können dieselbe, so diese Arbeit verstehen, und davon Profession machen, auch ihre Substituten finden, weßhalb sich also auch dieselben bey gedachten Landmesser Kreyser in Damm zu melden haben, von welchem sie nähere Nachricht erhalten werden. Signatur Stettin den 11ten Januarii 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem nunmehr der Inspector Herr Samuel Gottlieb Voligt, seine Inspections-Rechnung der Ehrl. Her-woedtker und Jurditzig, in Gegenwart des Herrn-Bürgermeister Ludwigmanns vollkommen und richtig abgelaßt, solchergestalt daß weder der Herr Obriste von Woedtker nichts von ihm prätabiren können, noch wieviel von seiner geschätzten Wirtschaft Tadel gefunden worden, sondern derselbe nach dem Intelligenz-Bozen sub No. 11. seinen Vorbehalt, so er auf die Güther gethan, erhalten habe, also daß die Herrschafft in Woedtker, an demselben nichts anzusehen noch zu prätabiren habe, auch sich in benannten Termino, den 25ten Martii a. c. keiner gemeldet, daß bemeldeter Inspector Voligt jemanden schuldig seyn sollte; so darf sich auch keiner weder bey der Herrschafft zu Woedtker, noch weniger bey dem Inspector Voigten melden; in welchem Verhättniß er nöthig seyn, hiemit recommendirt, daß derselbe getreu und fleißig in seinem Dienst sich verhalten, und Franzier befinden werden wird. Dieselben so ihm nöthigste, können sich bey dem Ehrl. gerrnmeister Herrn Ludwigmann zu Treptow an der Rega, und bey dem Herrn Postmeister Müller zu Greiffenbets melden, und mehrere Nachricht von demselben erhalten.

By dem Notario Ratonslein in Stargard, sind neue Plans von der dritten Dresdener Galanteries- und Spiel-Lotterie angekommen, selbige ist in 4 Classen vertheilt, in der ersten Classe sind 4 Gr. Einsatz, in der zweyten Classe 8 Gr. in der dritten Classe 12 Gr. und in der vierten Classe 16 Gr. In dieser Lotterie sind gar keine Fesseln, sondern lauter Freyer, und doch ansehnliche Gewinnsse, à 1000 Rthlr. fürhoben. Ein jeder wird diese Lotterie ganz besonders vorthellhaftig, und als bißhero noch nicht gesehen, eingerichtet finden, da er in Anschaffung eines so kleinen Einsatzes zu so ansehnlichen Gewinnsen Hoffnung, und wenigstens keinen sonderlichen Verlust zu gewarten hat. Es kan auch ein jeder von dieser Lotterie absehen, in welcher Classe er will, und darf sodann die Billets nicht renoviren lassen. Dahero die Liebhaber sich mit ehesten franco zu melden stellen werden, und können diejenigen, so in der vorigen Lotterie gesetzt, bey ihm auch die Zahlungs-Platen zu sehr bekommen.

Dies selbe verstorbenen Amtes-Schasser Meister George Wichmanns Witwen Erben, wollen ihr Erb-Hand, welches in der Dörren-Strasse zwischen des Raschmacher Weiser Justen, und des Brandweinbrunnens Brasens Häusern inne lieget, in dem Rechts-Tage nach Ostern dieses Jahres, bey dem sohlamen Stadt-Gericht vor- und ablassen, welches hiemit gebdrig kund gemacht wird.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

- Den 28ten Martii. Herr Lieutenant von Kabin, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Pasetwa I. C.
 Herr Capitain von Pöth, ausser Diensten, gehet nach Söllnow. Herr Amtmann Eybow, aus Sö-
 hendorf, loziret im goldenen Engel.
 Den 29ten Martii. Herr Major von Hofmann, und Herr Lieutenant Schigel, vom Prinz Franz Brauns-
 schweigischen Regiment, so: men von Soltin, loziren in 3 Kronen. Herr Ober-Amtmann Holz,
 kommt von Duabell, loziret bey dem Herrn Secretair Krausen.
 Den 30ten Martii. Herr Jäger-M. von Mantensfel, vom Bayreuthischen Regiment, loziret in 3 Kronen.
 Herr Capitain Graf von Mellin, ausser Diensten, loziret bey dem Herrn Capitain Grafen von Mellin,
 vom Alt-Treslowischen Regiment. Herr Major von Depschütz, Herr Lieutenant von Schren, und
 Herr Jäger-M. von Koese, vom Prinz Franz Braunschweigischen Regiment, loziren in 3 Kronen, toms-
 men von Königsberg in der Neumark. Ein Edelmann, Herr von Steding, aus Schwedisch-Pommern,
 loziret in 3 Kronen. Herr Jäger-M. von Buggenhagen, vom Alt-Schwerinschen Regiment, loziret
 in 3 Kronen. Herr Warckode, Kaufmann aus Amsterdam, loziret im goldenen Engel.
 Den 31ten Martii. Ein Edelmann, Herr von Fleming, loziret in 3 Kronen.
 Den 1ten Aprilis. Herr Hauptmann von Schmell, vom Kattischen Regiment Dragoner, loziret bey dem
 Herrn Capitain von Jagow, vom Alt-Treslowischen Regiment. Herr Lieutenant von Wintersfeld,
 vom Kalneischen Regiment, loziret in Potsdam.
 Den 2ten Aprilis. Herr Lieutenant von Goltz, vom Jung-Freyschen Regiment, gehet nach Stargard.
 Den 3ten Aprilis. Herr Lieutenant von Reich, vom Bayreuthischen Regiment, loziret in 3 Kronen. Herr
 Capitain von Chamdau, und Herr von Kosboth, vom Bayreuthischen Regiment, loziret in 3 Kronen.
 Herr Ober-Amtmann Eybow aus Pprib, loziret in 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Eybow,
 aus Wolkersdorf, loziret in Potsdam.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Dom 28ten Martii bis den 3ten Aprilis 1748.

Weg der S. Nicolai Kirche: Schiffer Peter Käckhut, mit Jungfer Catharina Maria Brasen.

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	9
das Quart			6
Stettinisch ordinair braun und weiß	1		7
das Quart			6
auf Douteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Douteille			

Fleischtaxe.

	Fund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Dom 27ten Martii bis den 3ten April.
 1748. sind keine Schiffe aus noch einpassirt.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			8
3 Pf. dito			13
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	23		$2\frac{2}{3}$
6 Pf. dito	1	15	$1\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	30	$2\frac{2}{3}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	21	$3\frac{2}{3}$
1 Gr. dito	3	11	$3\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	6	23	$2\frac{2}{3}$

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 27ten Martii bis den 3ten April 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	17.	14.
Roggen	86.	21.
Berle	72.	20.
Malz		
Haber	5.	10.
Erben	1.	1.
Buchweizen		
Samma	184.	31

15. Wolltaxe

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 25ten Martii bis den 5ten April 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Roggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Malz, der Winfp.	Daber, der Winfp.	Erbsen, der Winfp.	Dunkelweiz, der Winfp.	8 St.
Zu									
Stettin	4 R. 223.	28 R.	19 R.	14 R.	15 R.	11 R.	25 R.		8 St.
Bencun	—	26 R.	19 R.	14 R.	15 R.	0 R.	—		8 St.
Neuwarp	—	26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	—	20 R.		8 St.
Pölich	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—		8 St.
Ufermünde	—	26 R.	19 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.		8 St.
Anclam d. l. St.	—	24 R.	19 R.	12 R.	—	9 R.	22 R.	20 R.	8 St.
Vasewalk d. l. St.	2 R.	27 R.	18 R.	12 R.	12 R.	10 R.	20 R.	—	6 St.
Ufedom	—	26 R.	20 R.	12 R.	—	—	24 R.	—	—
Demmin d. l. St.	—	24 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	—
Trepto an der T.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	24 R.	17 R.	12 R.	—	8 R.	10 R.	—	—
Garz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 St.
Greifenhagen	4 R. 89.	30 R.	20 R.	15 R.	—	11 R.	28 R.	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	27 R.	20 R.	13 R.	—	8 R.	24 R.	—	10 St.
Hollin	—	26 R.	20 R.	13 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Greifenberg	3 R. 169.	32 R.	21 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Trepto an der R.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 St.
Sammin	3 R. 129	36 R.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	25 St.
Goldberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	—	34 R.	24 R.	15 R.	18 R.	10 R.	27 R.	—	—
Damm	—	28 R.	19 R.	14 R.	15 R.	11 R.	24 R.	16 R.	8 St.
Stargard	—	27 R.	20 R.	15 R.	—	10 R.	25 R.	—	—
Wangerin	—	—	20 R.	12 R.	—	12 R.	20 R. 128.	—	—
Lades	4 R. 83r.	—	21 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	9 St.
Tempelburg	4 R.	—	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—	—
Grepenwalde	—	28 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	8 St.
Prütz	4 R. 129.	26 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	15 R.	—	6 St.
Bahn	—	30 R.	18 R.	14 R.	—	9 R.	32 R.	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rausardfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	8 St.
Eölsin	—	36 R.	22 R.	14 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Dolgin	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	12 R.	8 St.
Ranow	—	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 St.
Belgardt	4 R.	34 R.	24 R.	15 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Regenwalde	3 R. 209.	27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	24 R.	—
Eölsin	—	32 R.	24 R.	15 R. 89.	14 R. 128.	10 R.	24 R.	14 R.	13 St.
Hügentwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hüblig	3 R. 169.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	28 R.	16 R.	—
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlave d. l. St.	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Stolpe	—	32 R.	23 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.